

war also 1053/54. Ein Widerspruch innerhalb der Datierung ist also nicht gegeben. Nicht aufgeführt ist die Amtszeit Hiltins. Der Grund dafür ist jedoch leicht ersichtlich. Hiltin wurde später von Adalbert zum Bischof für Schweden mit dem Amtssitz in Birka geweiht²³⁾. Nach zweijähriger Tätigkeit legte Hiltin aber sein Bischofsamt wieder nieder und kehrte nach dem Kloster Goseck zurück²⁴⁾. Dort war nach seinem Abgang natürlich ein neuer Abt Sindram gewählt worden, so daß das Kloster jetzt zwei Äbte hatte. Wer von beiden die Amtsgeschäfte führte, gibt das Chronicon nicht an. Jedoch ist Sindram nicht von Hiltin verdrängt worden; denn von Hiltin heißt es, daß er mehrere Kirchen in Sachsen und Thüringen geweiht habe²⁵⁾. Der Fortsetzer des Abtskataloges wußte wahrscheinlich nun nicht, welche Zeitspanne er als Abtszeit Hiltins angeben sollte. Um Überschneidungen zu vermeiden, gab er darum für ihn überhaupt keine Amtszeit an. Es unterblieb aber auch eine Angabe, in welchem Abtsjahr Hiltin zum Bischof geweiht wurde, da unser Chronist nur berichtet: *ipsis in temporibus abbas Hilthinus episcopus ordinatur*. Das mag damit zusammenhängen, daß der Katalog erst nach der Rückkehr Hiltins fortgesetzt wurde, so daß der Verfasser vor der ähnlichen Schwierigkeit stand wie bei der Angabe seiner Amtszeit. Er half sich darum mit dieser unbestimmten Zeitangabe. So mag von Hiltin im Katalog nur gestanden haben, daß er Nachfolger Thiemos wurde, daß in seinem 5. Abtsjahr, im Jahre 1053, die Klosterkirche geweiht wurde. Ohne Zeitangabe wird darin gestanden haben, daß er zum Bischof von Dacia²⁶⁾ geweiht wurde, nach zwei Jahren zurückkehrte und dann an Kirchweihungen in Sachsen und Thüringen teilnahm. Mehr Angaben wird der Katalog nicht enthalten haben, da unser Chronist schreibt, wo er sein Leben beendet habe, entzöge sich seiner Kenntnis.

²³⁾ Das Chronicon I, 10 gibt irrtümlich Dacia als Missionsbezirk an. Besser unterrichtet ist Adam v. Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* MG. SS. rer. Germ. ed. B. Schmeidler 1917³, III, 77 u. Schol. 94; IV, 20. Siehe auch O. H. May, *Regesten der Erzbischöfe von Bremen* 1 (1937) Nr. 265, Erläuterungen.

²⁴⁾ Lib. I, 10.

²⁵⁾ Lib. I, 10. Bestätigt wird diese Nachricht des Chronicon durch den Annalista Saxo, der ihn als anwesend bei der Weihe des Halberstädter Doms im Jahre 1071 nennt, allerdings als *Bircensis nomine Iohannes*, welchen Namen er nach seiner Bischofsweihe angenommen hatte. In einer Urkunde Adalberts vom 11. Juni 1069, Reg. d. Erzb. v. Bremen 1 Nr. 325, wird er als Zeuge *Hiltinus abbas Goziacensis* genannt, was ebenfalls mit der Angabe des Chronicon zu vereinbaren ist.

²⁶⁾ S. dazu Anm. 23.